

## Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom            und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	656.730.700,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	647.760.000,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	8.970.700,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	8.970.700,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	8.970.700,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	613.862.800,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	590.728.900,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	23.133.900,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	46.939.900,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	56.059.600,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-9.119.700,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.173.600,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	29.380.800,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-14.207.200,00 €
festgesetzt.	

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	9.119.700,00 €
---	----------------

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	18.933.200,00 €
--	-----------------

---

#### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 140.000.000,00 €

#### **§ 5 Steuersätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer                                      |                  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe |                  |
| Grundsteuer A) auf                                  | <b>300 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke                              |                  |
| (Grundsteuer B) auf                                 | <b>480 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer auf                                | <b>465 v. H.</b> |

#### **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2.302,27 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug	988.701.317,74 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	1.007.137.117,74 €
und zum 31.12.2017 voraussichtlich	1.031.238.717,74 €

#### **§ 8 Nachtragshaushaltssatzung**

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. – auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 1,5 % übersteigen

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

\_\_\_\_\_  
Rostock, den

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

Siegel

---